

In eigener Sache : Fachverband Kinder und Jugendliche : Reisezeit

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **68 (1997)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fachhochschulen für Sozialpädagogik

RESOLUTION

Die Fachgruppe Kinder-/Jugend- und Behindertenheime der Sektion St. Gallen/FL des Heimverbandes Schweiz verfolgt mit Interesse die Entwicklungen im Ausbildungsbereich Sozialpädagogik. Die geplante Schaffung von Fachhochschulen für Soziale Ausbildungen (FH-SA) führen die Verantwortlichen von stationären und ambulanten Institutionen dazu, sich bereits frühzeitig in die Neugestaltung der Ausbildungslandschaft Sozialpädagogik in der Region Ostschweiz einzubringen. Die Mitwirkung ist einerseits legitimiert durch die Tatsache, dass ein wesentlicher Anteil der Gesamtstudiendauer im Bereich der Praxisvermittlung erfolgt, und andererseits die Fachgruppe des HVS SG/FL einen Grossteil der Praxisheime vertritt. Die Sektion SG/FL des Heimverbandes Schweiz definiert ihre ausbildungspolitischen Standpunkte in Übereinstimmung mit dem gesamtschweizerischen Verband.

Die Realisierung von Fachhochschulen mit Ausbildungsgängen für soziokulturelle Animation, Sozialarbeit und Sozialpädagogik ist in einzelnen Regionen schon weit fortgeschritten. Ausbildungsgänge für Sozialarbeit haben diesen Sommer begonnen, solche für Sozialpädagogik sind geplant.

Wenn die Heime sich aktiv an der Ausgestaltung künftiger Ausbildungsmodelle in den Regionen beteiligen wollen, müssen sie ihre Vorstellungen jetzt einbringen.

Die Fachgruppe Kinder-/Jugend- und Behindertenheime der Sektion SG/FL hat am 29. August zuhause der verantwortlichen Planungsbehörde nachfolgende Resolution ohne Gegenstimme verabschiedet. Im weiteren wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche bei den Heimen eine Bedarfsabklärung durchführt. Diese soll Aufschluss geben, wie gross der Bedarf an Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Bereich Sekundarstufe II, Tertiärstufe (HFS) und Fachhochschule ist. Reto Lareida

Resolution zur geplanten Schaffung von Fachhochschulen im Bereich Sozialpädagogik (FH-SA)

1. Die Sektion begrüsst die Schaffung einer an Grundlagenforschung orientierten Fachhochschule für Soziale Arbeit mit Studienrichtung Sozialpädagogik in unserer Region. Es muss aber die Frage diskutiert werden, unter welchen Voraussetzungen ein Fachhochschulstudium Sozialpädagogik als sozialpädagogische Basis/Grundausbildung bezeichnet

werden kann. Die zu Fachhochschulen gewandelten HTL- und HWV-Schulen sind bildungspolitisch eindeutige Kaderfachhochschulen und nicht Grundausbildungen.

2. Die Sektion SG/FL des Heimverbandes Schweiz legt Wert auf die Tatsache, dass eine sehr gute, professionelle Ausbildung heute zum unabdingbaren Rüstzeug des/der sozialpädagogischen Mitarbeiters/Mitarbeiterin in jeder wie auch immer gearteten Institution gehört. Eine optimale Ausbildung, bestehend aus Selbstkompetenz, Sachkompetenz und Handlungskompetenz ist, u.a. dadurch charakterisiert, dass der Praxisbezug in allen Ausbildungsgängen integraler Bestandteil ist.
3. Die für den Eintritt in eine Fachhochschule für Soziale Arbeit definierten Voraussetzungen schulischer Art müssen klar und eindeutig sein.
4. Der Betrieb einer FH-SA darf keinesfalls berufswillige geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die sozialpädagogische Tätigkeit ausschliessen. Wir fordern deshalb gleichzeitig mit der Schaffung einer Fachhochschule für Soziale Arbeit die gesetzliche Verankerung bereits bestehender und in Planung befindlicher Ausbildungsgänge im Bereich Sekundarstufe II (Fachschule) und Tertiärstufe (Höhere Fachschule) in der Bildungsgesetzgebung der Betreiberkantone. Wir denken dabei an Ausbildungen wie Agogis, HFS Ostschweiz, HFS Zizers.
5. Die berufsbegleitende Ausbildungsmöglichkeit muss erhalten bleiben.
6. Die verschiedenen Ausbildungsgänge sind auf schweizerischer Ebene

thematisiert, und es wird regional an Konzepten gearbeitet. Für die Region Ostschweiz begrüssen wir es, wenn die verantwortlichen Gremien aus der Bildungspolitik (Planungsverantwortliche) mit den Ausbildungsstätten und den Vertretern der Praxis zu einem konstruktiven Dialog zusammenfinden, damit ein für die Bedürfnisse der Region optimales, den Ansprüchen der betreuten Kinder und Jugendlichen entsprechendes Gesamt-Ausbildungskonzept erarbeitet werden kann. Wir regen deshalb die Schaffung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe für die Region Ostschweiz an.

Die Sektion Kinder-/Jugend- und Behindertenheime SG/FL des Heimverbandes Schweiz erklärt sich mit dieser Entschliessung zur Mitarbeit bereit. ■

Die Geschäftsstelle der Sektion Aargauer Alterseinrichtungen informiert

ANERKENNUNG DER AUSBILDUNG BETAGTEN-BETREUUNG ALS FACHPERSONAL

Das Gesundheitsdepartement des Kantons Aargau, Spitalabteilung, Aarau, orientiert über die Anerkennung der Ausbildung Betagtenbetreuung als Fachpersonal. Nach Art. 39 Ziff. 1 lit. b KVG ist es erforderlich, das Alters- und Pflegeheim, welche die Aufnahme auf die Pflegeheimliste beantragen und damit die Berechtigung erhalten, zu Lasten der Krankenversicherer tätig zu werden, über das erforderliche Fachpersonal verfügen. **Neu wird im Sinne von Art. 39 KVG die Ausbildung in Betagtenbetreuung mit eidg. Tätigkeitsausweis als Fachpersonal anerkannt.** Um alle pflegerischen Auflagen abzudecken muss jedoch jede Institution auf der Pflegeheimliste zusätzlich zu den Alterspflegerinnen und Alterspflegern über ausreichend und ausreichend präsent diplomiertes Pflegepersonal verfügen.

Herbstausflug der Sektion Bern

«DIE GEHEIMNISVOLLEN SCHACHTEN DER SEELE...»

Von Eva Johner Bärtschi

Am 28. August, nach vier Wochen heissem Sommerwetter, regnete es in Strömen, der Himmel zeigte sich grau, wolkenverhangen. Trotzdem: über 80 ehemalige und aktive Heimleiterinnen und Heimleiter erschienen mit Regenschirmen und Hüten ausgerüstet am Guisanplatz, wo der diesjährige Herbstausflug der Sektion Bern seinen Anfang nahm. Das Thema lautete «Auf den Spuren Jeremias Gotthelfs», und so führte die Fahrt denn auch nach Murten, wo am 4. Oktober 1797 der berühmte Pfarrer und Schriftsteller unter seinem wahren Namen *Albert Bitzios* geboren wurde. Im Kirchgemeindehaus der Stadt Murten begrüßte *Präsident Kurt Marti* die Teilnehmenden und hiess als Gäste auch *Werner Vonaesch*, Zentralsekretär des Heimverbandes Schweiz, und *Albrecht Bitterlin*, Adjunkt der Bernischen Gesundheits- und Fürsorgedirektion, willkommen.

Hand in Hand Leib und Seele doktern

Geschäftsstellenleiter *Christian Bärtschi*, der gemeinsam mit *Rudolf Poncet*, Ländorf, den Ausflug organisiert hatte, führte ins Thema ein, das dann von *Prof. Dr. Hanns Peter Holl* vertieft wurde: Gotthelf als Psychologe. An Textbeispielen aus seinen Werken versuchte Holl, die Weite von Gotthelfs Begriff der Seele aufzuzeigen. Gotthelf stellt im Roman *Anne Bäbi Jowäger* die Frage: «Wie wäre es, wenn die, welche den Leib, und die, welche die Seele doktern sollen, den andern ein Beispiel gäben und wieder einig würden, Hand in Hand dokterten?» Er spricht damit einerseits den Arzt, den Vertreter der (Natur-)Wissenschaft, andererseits den Theologen, den Vertreter der Religion, an. Der Fortgang des *Anne Bäbi Jowäger*-Romans zeigt aber, dass es nicht der orthodoxe und sektiererische Vikar ist, der dieser unter Depressionen leidenden Frau helfen kann, sondern ein alter Pfarrer, der durch sein einfühlsames, also therapeutisches Menschenverständnis den Zugang zu ihr findet.

Wie aber ist diese menschliche Seele beschaffen? Zwei einander entgegengesetzte Tendenzen, das zeigen Gotthelfs Figuren, wirken in der menschli-

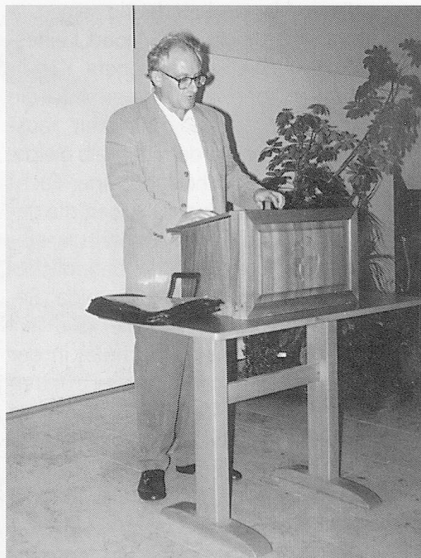
chen Seele: die eine zieht hin zu Festigkeit, zu Sicherheit und Ruhe in sich selbst – derjenige, «der in allen Lagen der gleiche bleibt» – die andere hin zu Bewegung, zu Abhängigkeit von äusseren Einflüssen: «Aber es ist auch der beste Mensch dem Fleische untertänig und hängt mehr oder weniger von äusseren Umständen und Einwirkungen ab.» Gotthelfs Vorstellung der Seele ist nicht wissenschaftlich im Sinne der Psychologie des 19. Jahrhunderts: die Seele ist nicht berechenbar, nicht systematisierbar, sie handelt nicht nach einem festen Reiz-Reaktions-Schema. Gotthelf spricht von den «geheimnisvollen Schichten der Seele», er bezeichnet sie als die «geheime Werkstätte unseres Wohles und Wehs, woraus die Gedanken aufsteigen», er spricht vom «Heiligtume jeder Seele».

Die Liebe – stärkster Trieb des Menschen

An weiteren Beispielen aus Gotthelfs Novellen (Fünf Mädchen, die im Branntwein jämmerlich umkommen) und Romanen (Der Bauernspiegel, Uli der Pächter) arbeitete Holl auch heraus, dass in Gotthelfs Verständnis das Schicksal eines Menschen nicht von seinem eigenen Willen abhängt, sondern von seiner Triebstruktur und von äusseren Verhältnissen. Grundtrieb im menschlichen Seelenleben aber ist die

Liebe – sie ist im höchsten und weitesten, aber auch im tiefsten und dunkelsten Sinne die Ursache menschlichen Glücks und Unglücks, aller Irrungen und Wirrungen. Das Mass der Liebe, die ein Kind empfängt, aber auch die Liebe, die es geben kann – dies prägt am stärksten das menschliche Seelenleben. So lässt Gotthelf den Titelhelden des Bauernspiegels, *Mias*, sagen: «Ich hatte ein Herz voll Liebe, hätte so gerne alle geliebt, aber meine Liebe wollte man nicht, glaubte mehr als genug zu tun, wenn man mir zu essen gab. Diese Liebe, die niemand wollte, schloss sich ein in das Herz und verschloss es...»

Der Mensch ist nach Gotthelf ein Gefühls- und Triebwesen; Verstand und Tugenden sind abhängig von etwas Stärkerem, das er nicht beherrschen kann. Trotzdem, und das unterscheidet das gotthelfsche vom heutigen Verständnis der Psyche des Menschen, hat die Seele auch eine theologische oder metaphysische Seite: Sie ist zwar einerseits das, woraus die alltäglichen Reaktionen, Gefühle und Bedürfnisse hervorgehen, andererseits aber der unsterbliche Teil des Menschen – derjenige, der von Gott geschaffen worden ist und nach dem Tode des Körpers wieder zu ihm zurückkehrt. Aus dieser Seelentiefe, «dem heiligen See», wie Gotthelf dies nennt, steigen fortwährend Bilder auf, bei denen der Mensch in Not und Qual sich erholen, sich festhalten, kann



Prof. Dr. Hanns Peter Holl sprach über Gotthelf.



Statue vor dem Kirchgemeindehaus in Murten.

– Bilder des Paradieses. Im Bild des Paradieses, so Holl, verbindet sich die psychologische Seite der gotthelfschen Seelenvorstellung mit der theologischen.

In einem letzten Kapitel skizzierte Holl, nun auch bezogen auf gesellschaftliche Verhältnisse, anhand der «Schwarzen Spinne» zwei Extremsituationen, die in ihrer Tiefe auch für uns heutige Menschen beispielhaft sind: einerseits vollständige Ohnmacht und Abhängigkeit von unbarmherziger Willkür (die leibeigenen Bauern des Hans von Stoffeln) – sie ist es, die die Menschen zum Teufelspakt und in der Folge zum ersten Spinneneinfall verleitet. Andererseits sind es Selbstherrlichkeit und Verblendung, «herzlose, moderne Selbstsucht», wie Gotthelf es ausdrückt (man könnte es heute auch «Machbarkeitswahn» nennen), welche die zweite Spinnenplage auslösen.

Besuch der Strafanstalt Witzwil

Eingerahmt wurde dieser anspruchsvolle, von lebendigem Beifall quitierte Vortrag durch zwei Musikstücke, die von der Flötistin *Heidi Peter-Indermühle* meisterhaft dargebracht wurden. Bei der anschliessenden Schifffahrt über den Murtensee bis nach La Sauge riss der Himmel auf – durch ein «Föhnloch» warf die untergehende Sonne Lichtflecken auf das regenglänzende Grün des Wistenlachers und des Grossen Mooses. Da auch die Eigenbewegung nicht zu kurz kommen sollte, schloss sich der Schifffahrt eine Wanderung von La Sauge nach Witzwil an: dem Broye-Kanal entlang, dann nach rechts sich wendend, führte ein geschotterter, mit frischen Pfützen garnierter Weg in zwanzig Minuten zu dieser bernischen Strafanstalt. Dort empfing Direktor Rolf

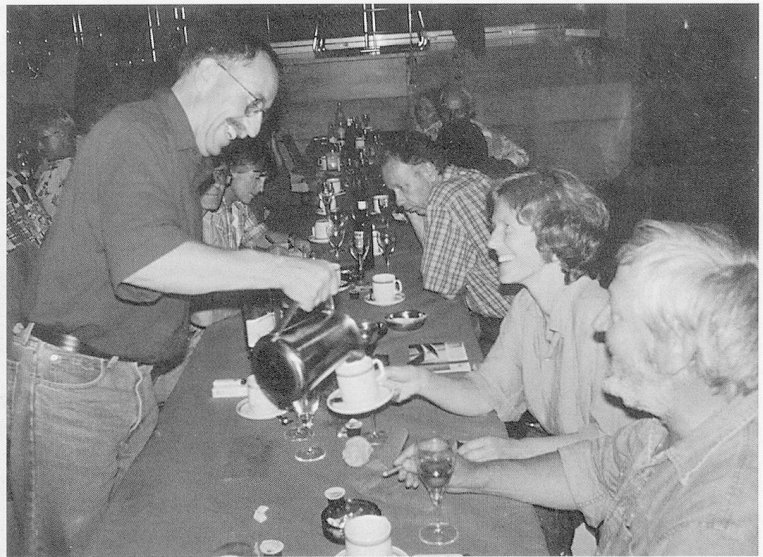


Ein «Föhnloch» über dem Murtensee ...

König die Mitglieder der Sektion Bern und informierte sie in einem rund halbstündigen Referat über Geschichte und aktuelle Lage dieser Institution. 1891 hatte der Staat Bern die Domäne Witzwil aufgekauft, die vom ersten Direktor, Otto Kellerhals, für den landwirtschaftlichen Strafvollzug eingerichtet wurde. (Witzwil ist übrigens auch heute noch der grösste Landwirtschaftsbetrieb der Schweiz mit über 1000 Hektaren Land und Wald.) Schon 1895, nach einem Neubau, etablierte sie sich als selbständige Strafanstalt mit 600 Insassen. Nach verschiedenen Veränderungen wurde 1979 eine Neukonzeption, welche Wohngruppenhäuser beinhaltete, vom Berner Volk angenommen. Heute umfasst die halboffene Anstalt neun Wohngruppenhäuser mit je 20 Wohngruppenplätzen. Witzwil ist ein Männergefängnis; die Insassen sind Ersteinweisung und Rückfällige mit günstiger Kriminalprognose (was das auch immer heissen mag). Bei rund 80 Prozent der Insassen handelt es sich um

Menschen mit Suchtproblematiken. Direktor König schnitt bei seiner Darstellung auch die verschiedenen Schwierigkeiten und Paradoxien an, die sich aus dem Auftrag der Strafanstalt als Resozialisierungsstätte ergeben: «Wiedereingliederung» in eine Gesellschaft, die von diesen Menschen nichts wissen will; «Resozialisierung» oder besser überhaupt erst «Sozialisierung» bei einer Aufenthaltsdauer von durchschnittlich sechs Monaten; Entlassung, oft unvorbereitet, in die Arbeitslosigkeit, usw. Auch dies ein Referat, das zu denken und zu reden gab!

Nach einem reichhaltigen Abendessen aus der Witzwiler Küche ging der diesjährige Herbstausflug so zu Ende, wie er begann – beim Aussteigen aus dem Car mussten wiederum die Regenschirme aufgespannt werden! Dazwischen aber lagen nach allgemeiner Ansicht einige interessante, anregende, aber auch vergnügliche und an Diskussionen und Begegnungen reiche Stunden. ■



... begleitete die Schifffahrt nach La Sauge. Zum Abschluss von vergnüglichen Stunden: Präsident Kurt Marti beim Servieren. Fotos Eva Johner Bärtschi